



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

# CONFLICT, MEMORY AND PEACE (M.A.)

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Juli 2021



Hochschule	<b>Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) / Universidad del Rosario, Bogotá/Kolumbien (UR)</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Conflict, Memory and Peace (KU) / Conflictio, Memoria y Paz (UR)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (KU) / Magister (UR)</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS (KU) / 48 Credits (UR)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018 (KU) 01.10.2020 (UR)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (KU)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	20 (UR)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10-11 (KU)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	15 (UR)		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/2019 – WiSe 20/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Patrick Heinzer
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2021

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine Campusuniversität mit Standorten in Ingolstadt und Eichstätt. Während am Standort Ingolstadt die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verortet ist, haben sieben weitere Fakultäten ihren Sitz in Eichstätt. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit Schwerpunkten im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt des Antrags sind ca. 5.000 Studierende an der KU Eichstätt-Ingolstadt eingeschrieben.

Als katholische Universität verfolgt die Hochschule das Ziel, der gesellschaftlichen Verantwortung als Forschungs- und Bildungseinrichtung gerecht zu werden und dieses Profil stetig zu schärfen. Der Studiengang soll den Angaben der Hochschule zufolge aktuellen Prämissen der modernen Friedens- und Konfliktforschung entsprechen und einschlägiges Fachwissen sowie anwendungsorientierte und forschungsqualifizierende Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang zielt auf ein multiperspektivisches Verständnis von Konflikt- und Friedensprozessen unter Berücksichtigung historischer Perspektiven ab. Ein integraler Bestandteil des Studiengangs soll der Bereich des kollektiven Gedächtnisses, nationaler Erinnerungspolitiken und Geschichtskulturen sein, der durch die Durchführung als binationaler Double degree-Studiengang in Kooperation mit der kolumbianischen Universidad del Rosario (UR) den Fokus kontrastiv auf den globalen Norden und den globalen Süden setzt. Studierende, die an der KU Eichstätt das Studium beginnen, absolvieren die ersten zwei Semester in Eichstätt und wechseln dann an die Universidad del Rosario. Studierende, die an der UR beginnen, absolvieren das dritte und vierte Semester an der KU.

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen unter Anwendung interdisziplinärer Ansätze die multiperspektivischen Phänomene „Frieden“ und „Konflikt“ analysieren, einordnen und bewerten können und die Fähigkeit besitzen, historische und aktuelle Konflikte und Friedensansätze fundiert miteinander vergleichen zu können. Laut Hochschulangaben sollen Kerntheorien und Methoden zur Friedens- und Konfliktforschung vermittelt werden, die Studierenden die Grundvoraussetzung geben soll, um substaatliche, staatliche und/oder zwischenstaatliche Konflikte in ihrer Genese einordnen und analysieren zu können. Im Studium erworbene Kompetenzen sollen Absolvent/inn/en befähigen, ein Forschungsvorhaben zu entwickeln. Ein Pflichtpraktikum im Ausland und ein anwendungsbezogenes Modul im Wahlpflichtbereich sollen zudem anwendungsorientierte Kompetenzen vermitteln.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende auf berufspraktische Tätigkeiten in NGOs, nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen, Unternehmen der Privatwirtschaft, Verbänden und Medien bzw. für einen akademischen Werdegang vorzubereiten. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiums der Geistes-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften mit Interesse an einem internationalen Studiengang, der die Themen Konflikt, Erinnerung und Frieden in globaler Perspektive behandelt. Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass es sich bei dem Studiengang um einen sehr gelungenen Studiengang handelt, der aufgrund seiner Konzeption, interdisziplinären Ausrichtung und der Betonung der geisteswissenschaftlichen Komponente in der deutschen Friedens- und Konfliktforschung ein Alleinstellungsmerkmal innehat. Die inhaltliche Zusammensetzung des Curriculums wird durch die etablierte und gut ausgebaute Kooperation beider Universitäten verstärkt.

Der anspruchsvolle Studiengang ist durch eine hohe fachliche Auseinandersetzung mit interdisziplinären Aspekten der Konflikt-, Erinnerungs- und Friedensforschung gekennzeichnet. Neben der guten Kooperation wurde zudem während der Begehung das hohe Engagement der Lehrenden deutlich, was sich positiv auf die Studierendenschaft auswirkt. Gerade bei binationalen Studiengängen sollte dennoch darauf geachtet werden, dass die Eingangsphase zum Studium und vor allem die Übergangsphase des Wechsels der Kohorte zwischen beiden Universitäten reibungslos abläuft. Gerade bei interdisziplinären und gleichzeitig internationalen Studiengängen ist die Herausforderung, die breiteren Kohorten eingangs zusammenzuführen, ungleich höher als bei anderen Studiengängen. Diese Umsetzung gelingt beiden Universitäten gut. Auf der inhaltlichen Seite kann der Studiengang dies insbesondere durch das Einführungsmodul gut umsetzen.

Dennoch sollte auch auf organisatorischer Seite darauf geachtet werden, dass den Studierenden frühzeitig ein guter Überblick zum Ablauf und zu möglichen Unterschieden in den Hochschulsystemen gegeben wird. In der Diskussion wurde zudem deutlich, dass eine Verstetigung der Koordinationsstellen bereits proaktiv angegangen worden ist. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universitäten in dieser Entscheidung, da diese Rolle als essentiell betrachtet werden muss. Gleichzeitig sollte auch die fachlich-inhaltliche Ausrichtung von personellen Nachbesetzungen der Ausrichtung des Studiengangs entsprechen, so dass ein friktionsloser Übergang ermöglicht wird.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Conflict, Memory and Peace“ wird als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 8 und § 9 einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen. Nach § 9 der PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die vertiefte Kompetenzen und Fachkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung unter Berücksichtigung der Memory-Komponente nachweisen soll. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vier Monate. Es soll jedoch eine Bearbeitungszeit ab Anmeldung von 18 Monaten eingeräumt werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung ist die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder der Rechtswissenschaften mit der Mindestnote „befriedigend“. Zusätzlich müssen Deutschkenntnisse (A2), Englischkenntnisse (B2) und Spanischkenntnisse (B2) jeweils gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen nachgewiesen werden. Studieninteressierte müssen zudem ein Eignungsverfahren erfolgreich absolvieren, welches in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt ist.

Studierende, die sich an der UR bewerben, müssen gemäß den Zugangsvoraussetzungen der UR einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem gleichwertigen Bereich, ein Motivationsschreiben sowie ein Forschungsexposee einreichen. Zudem müssen Studierende ein Eignungsverfahren erfolgreich bestehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung von der KU Eichstätt der akademische Grad „Master of Arts“ und von der Universidad del Rosario der akademische Grad „Magister en Conflicto, Memoria y Paz“ als Double degree-Abschluss verliehen.

Gemäß § 27 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich gemäß Prüfungsordnung in zehn Pflichtmodule, die an der KU Eichstätt absolviert werden müssen, und drei Pflichtmodule, die an der UR absolviert werden müssen. Darüber hinaus müssen Studierende Wahlmodule im Rahmen von 10 CP absolvieren, die entweder an der KU Eichstätt oder der UR belegt werden können. Im Pflichtbereich sind im ersten Semester die Module „Introduction to Conflict, Memory and Peace“, „International Law“, „Conflict Theories“, „Memory – Forgiveness – Reconciliation: Theological and Philosophical Perspectives“, „Historical Peace and Conflict Studies I“ zu belegen. Das zweite Semester sieht die Module „Historical Peace and Conflict Studies II“, „Security Studies“, „Conflict Resolution and Transformation“, „Research Conflict, Memory and Peace“ und „Qualitative Methods of Conflict Studies“ vor. Das zweite Studienjahr an der UR sieht im dritten Semester im Pflichtbereich die Module „Conflict and Peace in Colombia“ und das „Colloquium“ vor, im vierten Semester das „Internship in Latin America“ und die „Masterthesis“.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den CP und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfungsformen an der KU Eichstätt sind in § 17 APO und § 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Aus § 13 der APO geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note nach den Empfehlungen des ECTS-Users-Guide erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst gemäß der Prüfungsordnung 120 CP; unter Einbeziehung des vorherigen Hochschulabschlusses werden damit 300 CP bis zum Masterabschluss erreicht. Laut Selbstbericht sieht der Studienverlaufsplan den Erwerb von 30 CP pro Semester vor. Die Anzahl der Stunden studentischer Arbeitsbelastung pro CP an der KU Eichstätt wird in § 5 APO mit 30 angegeben. Die Masterarbeit umfasst nach § 9 der Prüfungsordnung 20 CP. Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden an der UR ist durch die dortige Prüfungsordnung geregelt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen finden sich in § 23 APO. Diese sehen vor, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien gemäß BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bei Gleichwertigkeit angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen mit denen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begehung waren neben typischen Herausforderungen von binationalen Studiengängen die interdisziplinäre Konzeption des Studiengangs und die daraus hervortretenden Notwendigkeiten heterogene Kohorten frühzeitig zu nivellieren. Die Lösungen, die während der Begehung diskutiert worden sind, überzeugten die Gutachtergruppe.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht soll der Masterstudiengang „Conflict, Memory and Peace“ sowohl anwendungsorientiert als auch forschungsqualifizierend ausbilden. Neben Friedens- und Konfliktforschungskomponenten sollen sowohl historische Perspektivierungen als auch Komponenten der Erinnerungskultur herangezogen werden, sodass der Studiengang interdisziplinär die Konzepte von Konflikt, Frieden und kollektiver Erinnerung verbinden soll. Als Bestandteil soll ein besonderer Fokus auf die Übergangsgerechtigkeit gelegt werden, sodass Absolvent/inn/en dazu befähigt werden, historische, sozialwissenschaftliche und juristische Arbeitsweisen und Argumentationsführungen und die Analyse komplexer Konfliktlagen durchzuführen.

Mit den Theorien und Methoden des internationalen Rechts und der Übergangsgerechtigkeitforschung sollen die Studierenden befähigt werden, multidimensionale Analysen historischer und aktueller Entwicklungen in den Bereichen Frieden und Konflikt vorzunehmen. Die Absolvent/inn/en sollen über vertiefte problemorientierte Kenntnisse „traditioneller“ Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung verfügen, überwiegend staatenzentrierter und „moderner“, mehrheitlich substaatlicher/transnationaler Faktoren sicherheitsrelevanter Entwicklungen sowie Fähigkeiten, Gegenhandeln durch Einzelstaaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen zu diskutieren. Somit sollen sie zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, zur Analyse sowie zur kritischen Reflexion wichtiger Aktivitäten und relevanter Handlungsformen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik befähigt sein. Die Absolvent/inn/en haben sich laut Darstellung im Selbstbericht zudem die Fertigkeit angeeignet, aktuelle substaatliche, staatliche und/oder zwischenstaatliche Konflikte in ihrer Genese einzuordnen und Lösungsversuche zu bewerten. Die Studierenden sollen befähigt werden, Konflikte hinsichtlich der Entstehung, Eskalation respektive De-Eskalation und Beendigung anhand komplexer sozialwissenschaftlicher Theorien zu analysieren und zu bewerten. Außerdem sollen sie in der Lage sein, historische Konflikte und Friedensansätze/-ideen mit gegenwärtigen Phänomenen und Entwicklungen zu vergleichen und kritisch zu beurteilen. Der Studiengang soll sich neben der deutschen respektive europäischen vertiefend mit der kolumbianischen Konflikt- und Friedensproblematik unter Berücksichtigung ethnischer, sozialer und Gender-Aspekte, Akteure, Praktiken, Institutionen, Instrumente und Strukturen auseinandergesetzen. Die Absolvent/inn/en sollen Verfahren zur De-Konstruktion von Narrativen der Geschichtskultur in verschiedenen Medien und unter besonderer Berücksichtigung von normativer Triftigkeit erlernen und grundlegende Systematisierungskriterien geschichtstheoretischer Einsichten zur Einordnung von Konflikten zwischen Vergangenheit, Geschichtsdarstellung und Gegenwart kennenlernen. Die Bedeutung lebender Erlebnisgenerationen für die Geschichtskultur sowie die Leistung und Grenzen von Geschichtskultur bei der Überwindung von Konflikten soll reflektiert werden und Studierende somit befähigen, kollektive Erinnerungsprozesse aus

geschichtswissenschaftlichen Perspektiven zu verstehen. Dem Profil der KU Rechnung tragend sollen Studierende lernen, theologische und philosophische Ansätze zu Erinnerung, Vergebung und Versöhnung darzustellen und ihre Relevanz für gesellschaftliche Versöhnungsprozesse zu eruieren. Somit verfügen Absolvent/inn/en über die Kompetenz, zwischenmenschliche und politische Versöhnungsprozesse in ein Verhältnis zur christlichen Soteriologie und zur eschatologischen Hoffnung auf Gott zu setzen. Die Relevanz christlich begründeter sozialer, interkultureller und ethischer Kompetenzen auf dem Feld von Erinnerung Vergebung und Versöhnung soll sich insbesondere in Bezug auf Europa und den amerikanischen Kontinent ergeben. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden spezifisch anwendungsorientierte Kompetenzen durch vertiefte Kenntnisse kommunikativer Theorien erwerben, die sie befähigen, diskursive Konstruktionen in Situationen konfliktiver Diskurse zu analysieren. Sie sollen lernen, Begründungen von Argumenten und Kommunikationsstilen zu unterscheiden, indem sie mit spezifischen Semantiken und Verhandlungsvorlieben der indigenen Sprachen und Gemeinschaften Amerikas vertraut gemacht werden. Laut Selbstbericht können sie sich die Bedeutung von Verfahren der Gesichtswahrung und der Verfahrensgerechtigkeit bewusstmachen, verfügen über Techniken, die Narrative von Konfliktparteien als Interessendiskurse zu verstehen und zu restrukturieren und erwerben die Fähigkeit, die Herstellung gemeinsamer Überzeugungen, also die Erweiterung der geteilten Grundannahmen zu unterstützen. Insbesondere sollen die Inhalte darauf fokussieren, dass Studierende verstehen, unterschiedliche Kulturen die Wirklichkeit verschieden konzeptualisieren und somit Fehlzusweisungen erkennen, die auf dem unhaltbaren Anspruch der Universalität der eigenen Zuweisungen beruhen. Diese Absolvent/inn/en sind somit befähigt, als Mediatoren in Konflikte zu intervenieren. Im Rahmen des Pflichtpraktikums haben die Absolvent/inn/en spezifische berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben, ihr anwendungsbezogenes, selbständiges und selbstverantwortliches Arbeiten verbessert und somit Kompetenzen erworben, die den Anforderungen zukünftiger Arbeitsfelder entsprechen. Forschungskompetenz haben die Absolvent/inn/en im Rahmen fachlich einschlägig angeleiteter Forschungsarbeiten ab dem zweiten Semester erworben. Dabei sind die intensive und reflektierte Beschäftigung mit Interviewtechniken und Quellenanalysen sowie eigenständige bibliographische Recherchetätigkeiten zentral. Die Absolvent/inn/en können Forschungsprojekte unter Einbeziehung geeigneter Methoden und theoretischer Konzepte in einem interkulturellen Zusammenhang effizient planen und durchführen und eigene Standpunkte hinsichtlich komplexer Sachverhalte fachkundig vertreten. Im Rahmen der Masterarbeit haben sie eine fortgeschrittene Aufgabenstellung in den Themenfeldern Conflict, Memory and Peace gelöst. Da die Lehrveranstaltungen an der KU in englischer und an der UR in englischer und spanischer Sprache abgehalten und die Masterarbeiten auf Englisch oder nach gesonderter Begründung auf Spanisch verfasst werden, bieten die Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und Spanisch zusammen mit den interkulturellen Kompetenzen, die während des binationalen Studiums erworben werden sollen, zwei weitere wesentliche Kompetenzen, die, laut Selbstbericht, auf dem globalen akademischen bzw. dem Arbeitsmarkt der politischen Stiftungen, der Regierungs- und Nichtregierungs- sowie der internationalen Organisationen nachgefragt sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist im positiven Sinne ambitioniert gestaltet und formuliert auf dieser Basis Qualifizierungsziele, die auch für die Studierenden transparent sind. Der Forschungsaspekt wird durch die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte sowie wissenschaftliche Tagungen hervorgehoben; die Berufsqualifizierung wird durch Exkursionen sowie vor allem durch das verpflichtende Praktikum unterstützt. In beiden Bereichen kann der Studiengang auf breite Netzwerke aufbauen. Zudem findet sich in dem Studiengang eine Kombination aus forschungszentrierten und praxisrelevanten Modulen. Außerdem sind die Module stets anwendungsorientiert aufgebaut, dies wird durch die enge Anbindung an aktuelle Konfliktszenarien und Friedensprozesse noch

zusätzlich unterstrichen. Die fachlichen Anforderungen sind für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Die starke Fokussierung auf den Bereich der Bearbeitung der Vergangenheit sowie die Einbindung von Disziplinen, die in der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland unterrepräsentiert sind (etwa Geschichtswissenschaft, Soziale Arbeit, Theologie), nimmt die aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrats vorweg und gibt dem Studiengang auch jenseits der binationalen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal.

Eine Stärke des Studiengangs findet sich in dessen Interdisziplinarität. Diese stellt die Studierenden (und Lehrenden) jedoch auch vor besondere Herausforderungen. Insbesondere im ersten Semester werden in abgestimmten Lehrveranstaltungen zentrale Theorien und Konzepte vermittelt und diskutiert. Dennoch erscheint es sinnvoll, die heterogene Lerngruppe durch eine verpflichtende Lehrveranstaltung vor dem ersten Semester (etwa Orientierungswoche Plus oder ein einführendes Wochenendseminar) auf den Studiengang vorzubereiten, darin auch Orientierung zum interdisziplinären Aufbau des Studiengangs zu geben sowie die eigenen Vorkenntnisse, aber auch die Positionierung in einem internationalen und interkulturellen Studiengang sowie mit Blick auf die weitere Forschungs- und Berufspraxis zu reflektieren.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Hier sind insbesondere der obligatorische Auslandsaufenthalt sowie das Pflichtpraktikum, aber auch die kontinuierliche Reflektion des Standpunktes sowie die Vermittlung integrierter Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen zu nennen. Letzteres könnte systematisch am Anfang des Masterprogramms in Form einer Orientierungswoche Plus oder eines einführenden Wochenendseminars aufgenommen werden. Schließlich könnten – dosiert eingesetzte – virtuelle Formate die Verzahnung zwischen den Kohorten sowie zwischen den Universitäten noch zusätzlich stärken. Zudem stellt die KU Eichstätt mit dem Programm „Studium Pro“ umfassende Angebote zum Erwerb additiver Schlüsselkompetenzen zur Verfügung, die den Studierenden auch transparent dargelegt werden. Allerdings scheitert die Teilnahme an den Angeboten an der hohen Arbeitsbelastung (siehe Kapitel II.3.1).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Aufnahme einer erweiterten Orientierungswoche (ggf. im Rahmen eines gemeinsamen Wochenendseminars) könnte dahingehend genutzt werden, dass die Interdisziplinarität des Studiengangs betont sowie der jeweils eigene Standpunkt der Studierenden reflektiert werden kann.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Grundkonzept des Studiengangs sieht vor, dass Studierende jeweils zwei Semester an der Heimatuniversität und zwei Semester an der Partneruniversität verbringen. Das Curriculum wurde gemeinsam entwickelt und ist laut Selbstbericht so konzipiert, dass die Lernziele des Studiengangs so in Einklang gebracht worden sind, dass das Studium entweder in Kolumbien oder in Deutschland begonnen werden kann. Die Konzeption des Studiengangs sieht vor, dass im ersten Semester in einem zehn ECTS-Modul theoretische Grundlagen zu den Querschnittsphänomenen Frieden, Konflikt und Erinnerung vermittelt werden, um einen gemeinsamen Einstieg für die Studierendenschaft zu ermöglichen. Ziel des Moduls ist es, eine multi- bzw. interdisziplinäre Sichtweise unter Berücksichtigung beider Kontexte (Deutschland und Kolumbien) zu vermitteln. Aufbauend

darauf sind verschiedene Module zur wissenschaftlichen Vertiefung in verschiedenen Disziplinen vorgesehen (u.a. internationales Recht, internationale Beziehungen sowie konflikttheoretische Module). Im Wahlpflichtbereich können laut Selbstbericht eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Ziel ist es, dass Studierenden hierbei von den unterschiedlichen Profilen der beider Universitäten profitieren und so z.B. einen Schwerpunkt in der Forschung zur kollektiven Erinnerung oder zur Übergangsgerechtigkeit legen. Die Praxisorientierung des Studiengangs soll unter anderem durch das Pflichtpraktikum oder Exkursionen vermittelt werden, die im Rahmen von mehreren Kooperationen mit lateinamerikanischen, aber auch europäischen Organisationen durchgeführt werden können. Hierbei soll in Form eines Praktikumsberichts der Wissenstransfer reflektiert werden. Im Selbstbericht wird dargelegt, dass der Heterogenität der Kohorten entsprechend auf die verschiedenen Fachbereiche, aus denen Bachelorabsolvent/inn/en kommen, insbesondere durch die didaktische Methodik des Studiengangs eingegangen werden soll. So soll durch offen gestaltete Frage- und Problemlösungsszenarien, multiple kommunikative Ansätze und Freiräume für selbstgeleitetes Lernen eine binnendifferenzierende methodisch-didaktische Vermittlung gepflegt werden. Die Konzeption des Studiengangs sieht zudem vor, dass neben der Präsenzlehre Forschungsexposés und Konzeptpapiere das wissenschaftliche Arbeiten fördern und so die Kolloquien und die Abfassung der Masterarbeiten vorbereiten sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eine der deutlichen Stärken des Studiengangs ist die stringente und vielfältige Gestaltung eines ambitionierten binationalen Curriculums, das Praxisanteile mit einem forschungsorientierten Mastercurriculum verbindet. Die inhaltlich schlüssige Zusammensetzung wird zusätzlich durch die etablierte und gut ausgebaute Kooperation beider Universitäten verstärkt. Insbesondere die Umsetzung einer interdisziplinären Perspektive auf die Großkonzepte Frieden, Konflikt und Erinnerung ist sehr gut gelungen, da das Curriculum in beiden Partneruniversitäten inhaltliche Module vorsieht, die den fachlichen Kernbereich des Masterstudiengangs ausgezeichnet abdecken und auch zur vertieften Beschäftigung mit den im Masterstudiengang gestellten Fragen geeignet sind. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen sehr gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, der Studiengang ermöglicht durch seine geringe Größe und hohe Interaktionsdichte unter den Studierenden und auch Lehrenden eine gute Form des studierendenzentrierten Lehren und Lernens.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind im Studium gegeben, allerdings tendiert der Studiengang durch den hohen Anteil an Pflichtmodulen eher zu einem stark strukturierten Studienweg, was aber per se kein Nachteil ist. Während der Begehung wurde deutlich, dass die aktive Einbeziehung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen, die nach erfolgtem Studienabschluss für die Integration in den Arbeitsmarkt wichtig sind, derzeit noch nicht vollends berücksichtigt war. Die bisherige Lösung, den Studierenden am Standort der KU das Programm „Studium Pro“ zu öffnen, wurde dieser Herausforderung noch nicht gerecht, da die Studium Pro-Module nicht anrechenbar waren und von den Studierenden in der Praxis auch nicht belegt wurden, da die Module meist auf Deutsch angeboten werden und der Workload des Studiengangs insgesamt bereits sehr hoch ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Verlauf des Verfahrens dieser Bereich so angepasst, dass praktische Elemente im Studiengang im Rahmen des Moduls „Conflict Resolution and Transformation“ eingebaut wurden. Studierende haben nun die Möglichkeit, praktische Kompetenzen im Bereich Verhandlungsführung, Konfliktmanagement und Mediation zu erwerben. Diese Öffnung wird als durchaus sinnstiftend für den Studiengang bewertet, da wichtige Schlüsselqualifikationen nun verstärkt erworben werden können.

Die curricularen Inhalte stehen generell im Einklang mit dem Leitmotiv beider Universitäten. Dieser Umgang führt zu einer holistischen Herangehensweise an die Kernthemen des Studiengangs, was von der

Gutachtergruppe als klares Plus betrachtet wird. Im Laufe des Verfahrens wurde an einigen Modulbeschreibungen (z.B. „Conflict Resolution and Transformation“ und „Globale Entwicklungsprobleme“) gearbeitet, so dass eine höhere Kongruenz zu den tatsächlich gelehrteten Inhalten entstanden ist. Die Gutachtergruppe stellt nun fest, dass die Module spezifischere Inhalte, die für den Studiengang relevant sind, adäquat darstellen.

Die curricularen Inhalte überzeugen in der Konzeption und bearbeiten die Kernthematiken von Conflict, Memory and Peace interdisziplinär und auf hohem Niveau. Gerade im Kontext beider Länder und dem katholischen Hintergrund beider Universitäten wäre es in der Weiterentwicklung des Studiengangs denkbar, eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der Rolle von Religion und Kirchen in der Konfliktregion sowie die Auseinandersetzung über Nord-Süd Beziehungen und auch über Konflikte im Globalen Norden im Curriculum des Studiengangs stärker zu verankern. Die Gutachtergruppe sieht gerade in diesem Bereich beste Voraussetzungen, den Studiengang noch mehr an den Ausrichtungen beider Universitäten zu orientieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang sieht ein verpflichtendes Auslandsjahr an der Universidad del Rosario/Kolumbien im zweiten Semester vor. Die Mobilität soll in Zukunft durch verstetigte Stipendien unterstützt werden. Neben derzeit 24 DAAD-Stipendien wird auch das Stipendium der Elisabeth-Käsemann-Stiftung vergeben; vorzugsweise an außereuropäische Studierende, die ihr Studium an der KU beginnen. Laut Selbstbericht ermöglicht es der wechselseitige Austausch, den Wissenstransfer zwischen den Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens anzuregen, um so spezifische interdisziplinäre Kompetenzen der Studierenden auszubauen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang sieht eine strukturierte Mobilität durch die gemeinsam entwickelten und abgesprochenen Module vor. Die Gutachtergruppe kann die gesamtuniversitären Bemühungen beider Seiten bestätigen, die gerade bei strukturierten Doppelabschlussstudiengängen vorkommen können. Die Bemühungen ermöglichen es beiden Universitäten, dem Anspruch eines binationalen Studiengangs gerecht zu werden.

Eine offensichtlich gewordene Herausforderung ist die Taktung der Semester zwischen der KU Eichstätt und der UR, da die Klausurenphase an der KU landestypisch gegen Ende des Sommersemesters stattfindet und das Semester in Kolumbien bereits früher als in Deutschland beginnt. Dies kann teilweise dazu führen, dass Studierende eine geringe Zeitspanne haben, um vom Studienstandort A zum Studienstandort B überzusiedeln und sich einzufinden. Die Gespräche zeigten deutlich, dass beide Seiten hier bemüht sind, die entstehenden Probleme aufzufangen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, die Module im zweiten Semester verkürzt zu organisieren (beispielsweise durch den Einsatz von Blockseminaren), um so den Studienortwechsel besser gestalten zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang wird von Seiten der Katholischen Universität Eichstätt durch die Mitglieder des Zentralinstituts für Lateinamerikastudien (ZILAS) sowie durch Vertreter/innen der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät verantwortet. Neben der Studiengangsleitung sind acht weitere hauptamtlich lehrende Professor/inn/en aus insgesamt vier Fakultäten (Theologische, Sprach- und Literaturwissenschaftliche, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche und Philosophisch-Pädagogisch Fakultät) am Studiengang beteiligt. Die wechselseitige Kooperation zwischen der KU Eichstätt und der UR zeigt sich laut Selbstbericht darüber hinaus an dem Austausch an Promovend/inn/en bzw. Alumni und Alumnae. Es wird angegeben, dass von den 18 Lehrveranstaltungen insgesamt fünf als Lehrauftrag durchgeführt werden. Von Seiten der Universidad del Rosario wird der Studiengang von insgesamt 27 hauptamtlich Lehrenden aus vier Fakultäten bzw. Institutionen der UR durchgeführt (Juristische Fakultät, Fakultät für internationale Politikwissenschaften, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften und das Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung).

Die Weiterbildung von Lehrenden auf didaktischer Ebene solle durch die hochschulweiten Angebote der KU Eichstätt sichergestellt werden. Vergleichbare Angebote gibt es von Seiten der UR. Auf inhaltlicher Ebene wurde durch die Studiengangsleitung eine einmal jährlich stattfindende „planta docente“ installiert, die strukturelle wie inhaltliche Änderungen am Studiengang fokussieren kann und bei sich Lehrende beider Universitäten austauschen. Lehrende können darüber hinaus an Konferenzen oder Tagungen teilnehmen, so dass ein fortwährender Aktualisierungsprozess am Studiengang ermöglicht werden soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Ein Großteil des Lehrpersonals setzt sich aus hauptamtlichen Professor/inn/en zusammen. Allerdings können im Falle des Ausfalls von zentralen Lehrpersonen (etwa durch Forschungssemester oder Krankheit) in einigen Modulen Engpässe entstehen, die ggf. durch Lehraufträge geschlossen werden können. Dem Studiengang stehen entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Zur Sicherstellung der inhaltlichen Passung der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen könnte die Studiengangskoordination das Lehrangebot jeweils im Vorfeld des Semesters prüfen und ggf. über die Vergabe eines zusätzlichen Lehrauftrags dem Angebot von wenig passgenauen Lehrveranstaltungen entgegenwirken. Zudem können auf diese Weise noch stärker praxisnahe Inhalte in das Lehrprogramm integriert werden. Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen von binationalen Studiengängen ist die Rolle der Studiengangsleitung von besonderer Bedeutung. Erfahrungsgemäß sind Übergänge von Professuren potenziell mit Friktionen verbunden, die das Profil und die Rolle des Studiengangs ändern können. Wünschenswert und denkbar wäre hier die Erstellung von Auswahlkriterien im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung für Neubesetzungen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl erscheinen in Abwägung zur Autonomie von Berufungskommissionen als adäquat und es finden sich zudem vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals. Gleichzeitig sollte auch die fachlich-inhaltliche Ausrichtung von personellen Nachbesetzungen der Ausrichtung des Studiengangs entsprechen, so dass ein friktionsloser Übergang ermöglicht wird.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang bezieht seine sächlichen Ressourcen sowohl aus der Infrastruktur der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät als auch aus des ZILAS. Wissenschaftsunterstützende personelle wie nichtpersonelle Ressourcen können laut Selbstbericht zudem auf Fakultäts- bzw. Universitätsebene bei Bedarf herangezogen werden (wie z.B. Fakultätsmanagement oder Studierendenbüros auf Universitätsebene). Insgesamt stehen dem Studiengang durch die übergreifende Nutzung der Räumlichkeiten Seminarräume und Vorlesungssäle in über 50 Gebäudekomplexen zur Verfügung. Studierende haben zudem über das Rechenzentrum auf Computerarbeitsplätze in vier PC-Pools. Die UR hat Zugriff auf die Ressourcen der am Studiengang beteiligten Fakultäten und Institutionen. Die Räume sind mit Beamern, Tafeln, Flipcharts, ggf. Smartboards ausgestattet.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung im nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich. Die Raum- und Sachausstattung beider Universitäten scheint angemessen und sinnvoll. Die Gutachtergruppe nimmt insbesondere die erfolgreichen Anstrengungen in der Einwerbung von Stipendien u.a. durch den DAAD und die Elisabeth-Käsemann-Stiftung positiv zur Kenntnis, da dadurch der Studienerfolg der Kohorten gesteigert werden kann. Die weitere Anwerbung von Stipendien ist in Planung. Dieses Ansinnen wird durch die Gutachtergruppe ausdrücklich bestärkt. Insbesondere die Position einer Studiengangskoordination sollte aber – wie es bereits angestrebt ist – verstetigt und im Stellenumfang auf zumindest 70% gehalten werden, da diese Rolle als essentiell betrachtet werden muss.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen, die je nach Modul als schriftliche Hausarbeit oder Konzeptpapier, wissenschaftlicher Bericht, Forschungsexposé, Referat oder Praktikumsbericht oder Klausur durchgeführt werden soll. Die nähere Definition ist über das Modulhandbuch geregelt. Die Prüfungsform wird unter den Dozierenden des Moduls abgesprochen und den Studierenden mit der Veröffentlichung des Lehrangebots mitgeteilt. Auf diese Weise sollen Modulprüfungen stets kompetenzorientiert bleiben und sich gegenüber den Erfordernissen der jeweiligen Lehre in einem gewissen Maß flexibel verhalten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem, das in dem zu akkreditierenden Masterstudiengang „Conflict, Memory and Peace“ Anwendung findet ist modulbezogen. Der Studiengang weist eine hohe Varianz an Prüfungsformen auf, was für beide Universitäten ersichtlich wird. Die Prüfungsformen fokussieren die in den Modulen zu vermittelnden Fachkompetenzen. Auf hochschultypische Unterschiede wird im Vorfeld hingewiesen, so dass die Kohorten bereits frühzeitig darauf eingestellt sind. Die Verdichtung der Prüfungen gerade in Kolumbien wird von den Kohorten zwar als anstrengender, aber umso effizienter empfunden. Während der Begehung und auf Basis der Unterlagen wurde deutlich, dass bisher die Verteidigung der Masterarbeit eine im Verhältnis betrachtet hohe Gewichtung aufweist. Während der Begehung wurde deutlich, dass es hierzu bereits erste Gedankengänge gibt, diese Gewichtung zu verringern, was durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Laut Selbstbericht ist ein regelhafter Erwerb von 30 ECTS bzw. 12 kolumbianischen Credits pro Semester vorgesehen. Die Durchführbarkeit und Organisation des Studiengangs soll einerseits durch die Studienverlaufsbefragung bzw. die quantitative Masterstudierendenbefragung und andererseits durch den Austausch der involvierten Lehrenden beider Universitäten sichergestellt werden.

Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen soll laut Selbstbericht durch die regelhafte Festsetzung der Prüfungszeiträume für die jeweiligen Module sowie die festgelegte Anzahl an Prüfungen sichergestellt werden. So werden in den ersten drei Semestern je fünf Prüfungen absolviert. Im vierten Semester ist neben dem Pflichtpraktikum die Redaktion der Masterabschlussarbeit vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kann dem Studiengang eine sehr gute Organisation attestieren. Alle Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und Informationen sind öffentlich zugänglich. Die Organisation und Zusammensetzung des Curriculums ermöglichen ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes Studium. Die studiengangspezifischen Dokumente sind über die Homepage vollständig einsehbar.

Die studentische Arbeitsbelastung des Studiengangs ist relativ hoch angesetzt und es handelt sich in der Konsequenz um ein anspruchsvolles Studium. Dies steigert sich durch den Studienortswechsel, der wie bereits oben beschrieben, durch die Unterschiedlichkeit des Semesterendes/-beginns zeitlich recht nah beieinander liegt. Im Verlauf des Verfahrens konnte dargelegt werden, dass auf die Belastung der Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt zukünftig durch die Möglichkeit alternativer Prüfungsmöglichkeiten (etwa Klausuren, mündliche Prüfungen oder Portfolios statt Hausarbeiten) in den Modulen „Historical Peace and Conflict Studies II“, „Conflict Resolution and Transformation“ und „Security Studies“ eingegangen werden soll. Die Gutachtergruppe bewertet dies als einen guten Schritt, so dass Studierende ohne offene Prüfungsleistungen ihr Auslandssemester antreten können.

Während der Begehung wurde zudem eine Digitalisierung der Verwaltung erörtert, die für die KU Eichstätt angestrebt wird, und wodurch sich die am Studiengang beteiligte Personen einen fließenden Übergang im Anerkennungsverfahren erhoffen. Dies wird durch die Gutachtergruppe auf Basis der Eindrücke während der Begehung begrüßt, da es hier in der Vergangenheit teilweise zeitliche Verzögerungen gab.

Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und es sind Beratungsstellen an der KU Eichstätt vorhanden. Diese sind auf der Homepage der Universität zu finden. Des Weiteren sind auch Beratungsangebote vorhanden. Die KU Eichstätt ist sehr gut aufgestellt, um das Studium mit Kindern zu ermöglichen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang ist als binationaler und multi- bzw. interdisziplinärer Studiengang konzipiert, der die Konflikt, Erinnerungs- und Friedensforschung als gesellschaftspolitisches Feld verstehen soll. Die Universitäten legen dar, dass der Ansatz des Studiengangs als Mischung aus anwendungsorientierter und forschungsqualifizierender Theorie und Praxis das interdisziplinäre Zusammenspiel aus verschiedenen Disziplinen erfordert. Laut Selbstbericht ermöglicht die Zusammensetzung der Lehrenden eine fachlich-inhaltliche Wissensvermittlung auf aktuellem Niveau sowie aus verschiedenen Perspektiven. Die Lehrenden der UR bringen zudem einen erweiternden Fokus aus den Bereichen der Rechtswissenschaften, der internationalen Beziehungen und der Humanwissenschaften mit und ergänzen, gemäß den Darlegungen, die Lehrende der KU Eichstätt.

Die laut Selbstbericht inhaltlich breit aufgestellten und offen formulierten Module berücksichtigen die verschiedenen disziplinären Zugänge und sollen es den Verantwortlichen ermöglichen, auf aktuelle Forschungslagen und variablen Schwerpunktsetzungen eingehen zu können. Wie bereits dargelegt, wird einmal im Jahr die sogenannte „planta docente“ durchgeführt, die das Ziel hat, den Studiengang und seine Inhalte auf die Aktualität der Inhalte zu überprüfen.

Laut Selbstbericht sind die meisten Lehrveranstaltungen als eine Vorlesung mit Übung (im Grundlagenmodul) oder als Seminar konzipiert, das als Veranstaltungsform mit diskursivem und reflexivem Charakter Potential zur flexiblen didaktischen Ausgestaltung hat (z.B. unterschiedliche Sozialformen, Methoden) und mit weiteren vermittelnden Elementen angereichert werden kann (z.B. Tagesexkursionen, Hospitationen, Expertenvorträge, Besuche von Tagungen und anderen externen Veranstaltungen).

Für den Studiengang wird angegeben, dass die eigene Netzwerkarbeit den Verantwortlichen einen Rückgriff auf (inter-) nationale Kontakte mit Wissenschaftler/innen ermöglicht, die den wissenschaftlichen Diskurs ebenfalls befördern. In regelmäßigen Abständen werden zudem Gastvorträge aus dem Themengebiet des Studiengangs angeboten, mit denen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, andere Perspektive kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des CPM-Studiengangs sind adäquat und spiegeln die hohen Eingangsanforderungen an die Studierenden wider. Die einführenden Kurse wurden von den Studierenden als interdisziplinär und umfassend wahrgenommen, was gerade vor dem Hintergrund heterogener Kohorten als zielführend bewertet werden muss. Die Interdisziplinarität, die sich durch den kompletten Studiengang mit dem holistischen Ansatz zu den Kernthemen ziehen soll, ist von hohem Wert und zeigt das hohe Potenzial des Studiengangs. Dennoch sieht die Gutachtergruppe, dass dieses Potenzial derzeit noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird, da Interdisziplinarität mit all ihren Facetten nicht völlig stringent in allen Modulen durchgeführt wird. Möglicherweise könnte hier eine durchgängigere Verknüpfung sowie eine stärkere Verbindung mit Schlüsselkompetenzen erreicht werden, beispielweise durch eine Orientierungswoche zu Beginn und punktuelle Momente, in denen Studierende gemeinsam den Zusammenhang herstellen und auch die Möglichkeit haben, ihre eigene Rolle in dem Arbeitsfeld zu reflektieren (siehe Kapitel II.2). Was die Möglichkeiten der virtuellen Didaktik und des Arbeitens und des Austauschs der Studierenden mit jenen im jeweils anderen Land betrifft, so sollte deren Potential bewusst geprüft werden und ggf. in Zukunft stärker zum Einsatz kommen. Dies betrifft auch die Gestaltung des Pflichtpraktikums in Fällen, in denen Reisen nicht möglich ist.

Es konnte aufgezeigt werden, dass die regelmäßige Überprüfung der fachlichen Inhalte eine Integration aktueller Thematiken ermöglicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Möglichkeiten virtueller Methoden und Didaktik sollten für diesen binationalen Studiengang, der ohnehin auf Austausch zwischen zwei Standorten auf zwei Kontinenten angelegt ist, stärker geprüft und systematisch eingebunden werden, so dass neben den Lehrenden auch die Studierenden jeweils einer Kohorte stärker im Austausch bleiben können.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Gemäß der allgemeinen Evaluationsordnung sind hochschulweite Evaluationsmaßnahmen regelhaft vorgesehen. Diese äußern sich beispielsweise in pro Semester stattfindenden Evaluationen der Lehrveranstaltungen, aber auch durch die Wahl von Jahrgangssprecher/inne/n. Verantwortlich für die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Fakultäten. Die Universität unterstützt auf zentraler Ebene die Studiengänge mit der Bereitstellung von Software zur Erhebung und Auswertung der Befragungen. Auf Fakultätsebene werden die Durchführung und Auswertung der Evaluationen durch den Studiendekan/die Studiendekanin verantwortet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden von dem Studiendekan/der Studiendekanin schließlich im Lehrbericht festgehalten und die wesentlichen Aussagen in anonymisierter Form dem Fakultätsrat vorgestellt. Darüber hinaus ist der Lehrbericht Gegenstand im durch den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für Studium und Lehre organisierten QS-Jahresgespräch, das dem Austausch zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre dient.

Für den Studiengang sind regelhafte Erstsemestebefragungen, Studienverlaufsbeurteilungen und Absolvent/inn/enbefragungen vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass das Sommersemester 2020 virtuell stattfand, wurde die Studienverlaufsbeurteilung 2020 auf den Beginn des Wintersemesters verschoben, um im Sommersemester Raum zur Durchführung einer eigens entwickelten Befragung zur virtuellen Lehre und dem Befinden der Studierenden im „Corona-Semester“ zu schaffen. Laut Selbstbericht konnten aufgrund der niedrigen Rücklaufquoten für den Studiengang zum Sommersemester 2020 keine statistischen Auswertungen vorgenommen werden.

Auch an der UR gibt es ein standardisiertes Evaluationsverfahren aller Lehrveranstaltungen. Es wird dargelegt, dass derzeit noch aufgrund der geringen Studierendenzahlen und des frühen Stadiums des Studiengangs eine qualitative Evaluation genutzt wird, die quantitative Evaluation soll jedoch in Zukunft verstetigt und weiterentwickelt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Universitäten verfügen über adäquate Methoden zur Überprüfung der Qualität des Studiengangs, welche jeweils durch qualifizierte und engagierte Teams betreut werden. Die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen werden genutzt, um den Studiengang fortwährend weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Verantwortlichen der Universitäten übermittelt, so dass diese ein detailliertes und aktuelles Bild über den Ist-Zustand des Studiengangs und

über mögliches Verbesserungspotenzial zu erhalten. Zudem werden so die einzelnen Lehrveranstaltungen und die Plausibilität des festgesetzten Workloads überprüft. Die Studierenden berichten auch von einem konstruktiven und positiven Umgang mit Kritik. Dies konnte durch die Begehung bestätigt werden. Eine angemessene Information der Beteiligten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Die Regelstudienzeit ist strukturell von Seiten den Universitäten sichergestellt. Die Überschreitung gründet in Faktoren, die die Universitäten nicht beeinflussen können. Daher lassen sich auch keine Auffälligkeiten in an der KU Eichstätt bzw. der UR feststellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die KU Eichstätt und die UR verfügen hochschulweit über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf Studiengangebene wirksam werden, die auch für den Studiengang eingesetzt werden. 2004 wurde die KU zudem als erste bayerische Hochschule mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die bestehenden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden vor allem hinsichtlich der Professuren sichergestellt. Ein Ausgleich innerhalb dieses Studiengangs und die Förderung männlicher Aspiranten scheint gesamtakademisch nicht nötig. Die Aussage, dass mit den Stipendien des DAAD männliche und weibliche Studierende gleichermaßen gefördert werden, entspräche demnach einer Förderung von Männern und ist aus Sicht der Gutachtenden nicht vonnöten, wenn damit von den Leistungs- und Familienvereinbarungskriterien abgewichen werden muss. Gender als thematischer Querschnitt sollte sich auch in der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs widerspiegeln. Die Bemühungen um weitere Stipendien, um auch kolumbianischen Studierenden mit weniger Mitteln den Zugang zu sichern, wird wichtig bleiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Sachstand**

Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung definiert die Zusammenarbeit beider Universitäten und deckt dabei neben allgemeinen einführenden Punkten auch detailliertere Bereiche wie die Programmausrichtung, Zugangsvoraussetzungen sowie ein Konzept der gemeinsamen Durchführung ab. Die Kooperationsvereinbarung des Studiengangs weist aus, welche Module von der jeweiligen Hochschule importiert bzw. exportiert werden. Zudem regelt sie, welche Verantwortlichen wo zu verorten sind und welche Punkte gemeinsam entschieden werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Art und Umfang der Kooperation werden umfangreich in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung dokumentiert. Sie umfasst die akademische Verantwortung wie auch die Gewährleistung der Umsetzung des Studiengangs. Neben finanziellen Aspekten werden organisatorische und inhaltliche Punkte definiert, die für die

Entwicklung des Studiengangs wichtig waren und für die Weiterentwicklung weiterhin wichtig sein werden. Die umfangreichen Dokumentationen aller studiengangrelevanten Aspekte machen deutlich, dass der Studiengang von zwei gleichberechtigten Universitäten mit einer gemeinsamen Zielrichtung durchgeführt wird.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten beider Hochschulen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert. Im Verlauf des Verfahrens wurde Gebrauch der Mängelbeseitigungsschleife gemacht und es sind zusätzliche Dokumente nachgereicht worden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- **Prof. Dr. Stefan Peters**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Friedensforschung
- **Prof. Dr. Ursula Schröder**, Universität Hamburg, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Vertreterin der Berufspraxis

- **Barbara Unger**, Berghof Foundation, Head of Unit (Lateinamerika), Berlin

Studierender

- **Moritz Göthel**, Freien Universität Berlin/Humboldt Universität Berlin

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

K.A., da Erstakkreditierung.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.08.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen Fachbereichsleitungen Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende (jeweils beider Universitäten)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/